

Protokoll der Onlinesitzung des JHA vom 17.06.2021 und der anschließenden Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Zeit: 17:00 – 19:05 Uhr

Teilnehmer/-innen und Gäste:
s. Anwesenheitsliste

Vorsitz: Frau Hüsken
Protokoll: Frau Weiß

Bremen, den 05. Juli 2021

Hinweis: Aufgrund eines technischen Problems konnte die Protokollierung der Sitzung nicht im gewohnten Ausmaß erfolgen. Wir bitten, dies zu entschuldigen und um Übersendung von Ergänzungen und/oder Korrekturvorschlägen. Die Abstimmungen zu den Beschlussfassungen sowohl im Umlaufverfahren als auch in der Sitzung sind hiervor nicht betroffen.

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Ahrens fragt, warum der Statusbericht II dem Ausschuss noch nicht vorgelegt wurde. Frau Gerking kündigt diesen für die nächste Ausschusssitzung an.

TOP 02: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

Frau Sämman äußert sich mit einer Stellungnahme für die Naturfreundejugend Bremen bezüglich des Linksextremismusvorwurfs der CDU. Die Stellungnahme wird für das Protokoll zur Verfügung gestellt. Frau Ahrens erläutert ihre Haltung. Es folgt eine Debatte zu den Aufgaben der Jugendarbeit.

TOP 03: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.04.2021

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 15.04.2021 wird um die Rückmeldungen von Frau Ahrens ergänzt und genehmigt:

Zu TOP 7:

Frau Schrader führt in die Vorlagen zur Trägeranerkennung ein. Frau Ahrens fragt nach, ob der Träger von einer Richtlinien- in eine Referenzwertfinanzierung gewechselt sei. Zudem fragt sie, ob die Nichtnennung des Betriebes einer Kita beim Satzungszweck Probleme für die Beibehaltung der Gemeinnützigkeit auslösen könne. Herr Jablonski führt aus, dass der Träger mit dem

eingereichten Portfolio die Voraussetzung für eine Referenzwertfinanzierung erfülle und ein Übergang vorgesehen sei. Herr Stadelmann teilt mit, dass der Träger seit Jahren anerkannt gemeinnützig sei und es hier keine Schwierigkeiten gebe.

Zustimmung: 15
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 03.1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.05.2021

-

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2021 wird genehmigt.

Zustimmung: 15
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 04: Aktueller Sachstand Corona – Austausch

Der TOP entfällt aufgrund der ausführlichen Befassung im Landesjugendhilfeausschuss.
Es wird sich verständigt, den Protokollauszug aus dem LJHA an dieser Stelle mit aufzunehmen:

Frau Blumenhagen führte in die Vorlage „Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung im Kontext Corona“ ein. Rolf Diener berichtete über den Kinder-Corona-Gipfel und den weiteren Fahrplan.

Herr Diener ergänzt, dass die Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufholpaket stehe und zeitnah die Abstimmungen mit den anderen Ressorts und mit Bremerhaven abgeschlossen werden. Auf dieser Ebene gibt es eine sehr gute und intensive Zusammenarbeit mit gleicher Zielrichtung. Nach Abschluss der Abstimmungen werden die Planungen mit den Trägern und Verbänden intensiv betrieben.

Frau Ahrens bedankte sich für den Kinder-Corona-Gipfel mit fachlich fundierten Vorträgen. Sie mahnte jedoch an, dass dort kein gemeinsamer Maßnahmenplan zum weiteren Vorgehen erarbeitet wurde.

TOP 05: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - Abschluss einer Bremischen Landesrahmenvereinbarung nach § 46 SGB IX zur Interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung im Rahmen von Komplexleistungen (BremLRV IFF) - Abschluss einer Bremischen Kostenteilungsvereinbarung (BremKTV IFF)

-

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

-

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und zum Abschluss der Vereinbarungen und Verträge zur BremLRV IFF sowie zur Kostenteilung (BremKTV) zur Kenntnis.

TOP 06: Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss und den Landesjugendhilfeausschuss

Es erfolgt eine mündliche Einzelabstimmung in der Videokonferenz.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 07: Kita-Standort im Neuen Hulsberg-Viertel (ehemalige Augenklinik)

Frau Hußmann-Kenfack führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

-

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Kita-Standort im Neuen Hulsberg-Viertel (ehemalige Augenklinik)“ zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt – vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums – den Träger Global Education gGmbH für den Betrieb des Standorts Neues Hulsberg-Viertel (ehemalige Augenklinik).

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 08: Kita-Standort Obervielander Straße 32 – Ersatzstandort

Frau Hußmann-Kenfack führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Kita-Standort Obervielander Straße 32 - Ersatzstandort“ zur Kenntnis.

TOP 09: Weitere Interessenbekundungen

Frau Hußmann-Kenfack führt in die Vorlage ein.

Frau Ahrens erläutert die Debatte aus dem Deputations-Ausschuss Frühkindliche Bildung und den verabredeten Verfahren zur Prüfung von neuen Angeboten. Dort gab es keinen Konsens

zur Umsetzung des Projektes, weil die hohen Mietkosten des Standortes kritisiert wurden; insofern ist eine Befassung der Deputation für Kinder und Bildung erforderlich.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Ahrens, Frau Gerking, Herr Jablonski

Beschluss:

Oberneuland: Es wird empfohlen den Standort

Heinrich-Baden-Weg / Bremer Hockey Club e. V.

umzusetzen.

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Vahr: Es wird empfohlen den Standort

Konrad-Adenauer-Allee / Hans Wendt gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums

umzusetzen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 3

Neustadt: Es wird empfohlen den Standort

Franz-Grashoff-Straße / QUIRL Kinderhäuser e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums

umzusetzen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 3

TOP 10: Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung

Frau Schrader führt in die Vorlage ein.

Die Antragstellung für die Förderung überregionaler Angebote im Folgejahr muss bis Mitte August erfolgt sein.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Ahrens

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung überarbeiteten Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung bei der Förderung überregionaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung in zukünftigen Verfahren die überarbeiteten Kriterien (Anlage 1) zu Grunde zu legen.

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11: Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Herr Barde führt in den Änderungsantrag ein. Er bedankt sich für die Befassung des Themas im Jugendhilfeausschuss. Aus Sicht der freien Träger sei es unbedingt notwendig, die Entwicklung der Digitalisierung gemeinsam zu gestalten. Hierbei gebe es viele zu berücksichtigende Aspekte wie Cybercrime, Sexting, Fake-News, Open-Source-Projekte. Eine Einbindung der Jugendlichen und Fachkräfte als Expert:innen vor Ort sei unabdinglich. Hier sei die Jugendhilfelandschaft unterschiedlich aufgestellt und die Bedarfe unterscheiden sich. Herr Goldschmidt unterstützt die Ausführungen und ergänzt, dass strategische weitere Schritte notwendig seien.

Herr Diener übermittelt die Dringlichkeit einer Beschlussfassung für den heutigen JHA, damit der Haushalts- und Finanzausschuss (HAFA) am 02.07.2021 erreicht werden könne und eine kurzfristige Förderung über den Bremen-Fonds möglich wird. Dieser sei aktuell schon deutlich überzeichnet. Der nächste HAFA sei erst im September.

Frau Ahrens teilt mit, dass der Eindruck entstehe, es gehe der Verwaltung darum, die Digitalisierung insgesamt voranzubringen. Hier sieht sie Schwierigkeiten in Bezug auf die Finanzierung über den Corona-Fonds und empfiehlt eine Zerteilung. Die Einlassungen der LAG seien sehr hilfreich. Des Weiteren seien im Bericht nur Träger mit voller institutioneller Förderung enthalten, sie regt an, dies dringend zu erweitern. Auch andere Angebote müssen von der Unterstützung profitieren. Sie würde eine erneute Diskussion begrüßen, teilt aber die Sorge der späteren Befassung im Senat.

Herr Tuncel bedankt sich für die Vorlagen und kann den Argumenten der LAG folgen. Eine zeitnahe Befassung im Senat müsse angestrebt werden, jedoch sollten die Änderungsvorschläge eingearbeitet werden. Frau Krümpfer teilt mit, dass sie der Änderungsantrag überzeugt habe. Frau Görgü-Philipp unterstütze die Ausführungen der freien Träger und appelliert, den Antrag auf finanzielle Unterstützung auszuweiten, um eine breitere Förderung möglich zu machen. Die Arbeit des Service Bureau schätze sie sehr und werde auch nicht in Frage gestellt.

Frau Hüsken fasst die Debatte zusammen und macht deutlich, dass es für die rechtzeitige Befassung ein schriftlich vorgelegter Beschlussvorschlag vorliegen müsste. Sie bittet um Vorschläge, wie beiden Anträgen Rechnung getragen werden könne

Frau Schrader betont, dass sich die Vorlage dezidiert an die Beschlüsse des Bürgerschaftsantrags orientiert. An unterschiedlichen Stellen sei darauf hingewiesen, dass es hierbei nicht um die Digitalisierungsstrategie als solche gehe, sondern ein erster Baustein geschaffen werden soll in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess einzusteigen. Dieser benötigt jedoch einen fachlichen Rahmen, der mit dem Antrag geschaffen werden soll.

Sie bedankt sich für die fachlichen Ausführungen von Frau Ahrens in Bezug auf die in der Vorlage angeführten Regelaufgaben zur Digitalisierung und der Antragstellung über den Bremen-Fonds. Frau Schrader betont weiter, dass es ihr nicht darum gehe hier die Finanzierung der Di-

gitalisierungsstrategie aufzulegen sondern eine gute Grundlage für die Strategie zu schaffen. Ihre Absicht sei es eine unbefristete Finanzierung umzusetzen.

Frau Hüsken fasst zusammen, dass sich die stimmberechtigten Mitglieder mehrheitlich für den Änderungsantrag aussprechen.

Frau Ahrens ergänzt, dass zumindest eine Erweiterung des Beschlussvorschlages der Verwaltung um die Einbeziehung und finanzielle Ausstattung weiterer Träger der Jugendarbeit in das Fortbildungsprogramm geben müsse.

Herr Goldschmidt spricht sich dafür aus eine neue Vorlage zu erstellen. Frau Ahrens schlägt vor, dass kurzfristige Absprachen zwischen freien Trägern und Verwaltung getroffen werden.

Frau Schrader begrüßt den lebendigen Dialog, zeigt sich aber zurückhaltend in Bezug auf die Veränderung der Vorlage. Diese habe sich am Bürgerschaftsantrag zu orientieren.

Herr Diener eröffnet zwei Möglichkeiten:

1. Beratung zusammenführen und den HAFA im September erreichen oder
2. Den Beschlussvorschlag so zu erweitern, dass aufgeworfene Fragestellungen in weiteren Prozess einbezogen werden. Die Vorlage mit Finanzvolumen sollte aber in vorliegender Form beschlossen werden, da hier nach seiner Einschätzung eine Debatte und Veränderung zeitlich nicht umsetzbar sei, auch vor dem Hintergrund weitere hausinterner Abstimmungen vor der Senatsbefassung.

Es kommt zu keiner abschließenden Absprache. Es soll versucht werden am kommenden Freitag einen mit Verwaltung und Trägern abgestimmten veränderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung über das Wochenende vorzulegen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Herr Barde, Herr Goldschmidt, Frau Ahrens, Herr Tuncel, Frau Krümpfer, Frau Görgü-Philipp, Frau Schrader, Herr Diener

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage „Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ vorbehaltlich der Beschlussfassung im Senat am 22.06.2021 zur Kenntnis.

Änderungsantrag Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss teilt die Vorschläge des Änderungsantrages der Verbände und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um die Anpassung der Vorlage für den Senat am 22.6.2021 (Entwurfassung lag dem JHA am 17.6.21 vor), in dem der vorliegende Änderungsantrag als Anlage der Senatsvorlage in jedem Fall beizufügen ist.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zur Senatsvorlage:

- Weitere Träger sind in das Fortbildungsprogramm und die finanzielle Ausstattung mit einzubeziehen.
- Online Tools, Onlinebildungsangebote und Lernumgebungen sind zu entwickeln und/oder weiter zu nutzen. Dafür sind entsprechend Mittel einzuplanen.
- Die Beteiligung aller Jugendverbände am Investitionsprogramm für die digitale Einrichtung ist sicher zu stellen.

- Eine Konzeption zur Einrichtung eines stadtweiten und jugendgerechten Portals ist in Abstimmung mit weiteren Ressorts und der Senatskanzlei gemeinsam zu realisieren.

3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um Anpassung des Budgets für den Fortbildungsbereich zur Einbeziehung der aktiven Jugendhilfeliandschaft (vgl. Entwurf Senatsvorlage Kosten Digitalisierungsbausteine) um das doppelte der bisher veranschlagten Summe (min. 188 Tsd. Euro). Dieses garantiert die Realisierung der hier aufgezeigten Änderungen und ausgehend von der Diskussion im JHA am 17.6.21 eine Erweiterung des vorliegenden Angebots.

4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um Anpassung des Budgets für die Ausstattungspauschale um weitere 50 Tsd. Euro (vgl. Entwurf Senatsvorlage Kosten Ausstattungspauschale 420 Tsd. Euro) zur Gewährleistung der notwendigen, anfallenden Kosten in der nicht-geförderten Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit.

5. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im weiteren Verfahren um eine Einbeziehung der Träger zur gemeinsamen Umsetzung und Verfolgung der Digitalisierungsstrategie.

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12: Bericht: Umsetzungsschritte Spielraumförderkonzept

Frau Schrader führt in die Vorlage ein und bedankt sich für politische Unterstützung mit derer das Arbeitsfeld so gut weiterentwickelt werden konnte.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage „Bericht: Umsetzungsschritte Spielraumförderkonzept“ zur Kenntnis.

TOP 13: Berichte der Verwaltung

Offene Hortangebote

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachstand Jugendbericht

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der TOP geschoben. Ein Bericht wird für die nächste Ausschusssitzung angekündigt. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt. Des Weiteren wird es für die KW 25 ein Onlineterminangebot geben, in dem Herr Seidel die Präsentation vorstellen wird.

für das Protokoll:

Nicole Weiß



Bremen, am 17.06.2021

„Linksextremismus“-Vorwurf? Extrem unangebracht.

Was ist passiert?

Unter dem Titel „Sozialsenatorin finanziert linksextreme Strukturen“ veröffentlichte die CDU Bremen vergangene Woche eine Pressemitteilung, in der ihre jugendpolitische Sprecherin mit der Aussage zitiert wird: „Der Verein Naturfreundejugend erhält über das Budget der Offenen Jugendarbeit in Bremen finanzielle Zuwendungen aus Steuergeldern. Diese für den Aufbau linksextremer Strukturen zu verwenden, ist ein Skandal.“ Zudem stellte die CDU-Fraktion eine Anfrage an den Senat, in welcher sie der Naturfreundejugend unterstellt, ihre pädagogische Arbeit sei „offensichtlich maßgeblich durch linksextreme Ideologie geprägt“.

Anlass ist ein Transparent, welches an der Fassade des Jugendhauses hängt, auf welchem auf die Situation einer in Untersuchungshaft sitzenden Antifaschistin und auf die Möglichkeit zur solidarischen Rechtshilfeunterstützung über ein Spendenkonto der Roten Hilfe hingewiesen wird. Solidarität, die Gültigkeit der Unschuldsvermutung und die Ermöglichung von Rechtshilfebeistand sind demokratische Grundsätze, die wir wichtig finden und es daher als absolut unproblematisch bewerten, auch öffentlich darauf hinzuweisen.

Diese Ansicht kann man teilen, und man kann anderer Meinung sein. Auch die Meinungsfreiheit ist ein grundlegendes Prinzip von Demokratie. Daher verwundert es, wenn die CDU an dieser Stelle den autoritären Versuch von Disziplinierung unternimmt, dass sie aufgrund dieses Transparentes an der Jugendhausfassade dem Träger der Naturfreundejugend mittels einer Forderung nach Fördermittelentzug und der Infragestellung der Berechtigung zur Arbeit mit jungen Menschen die Existenzgrundlage zu entziehen versucht.

Die Jugendarbeit der Naturfreundejugend

Die Naturfreundejugend ist ein Jugendverband und seit langem anerkannter Träger der Jugendhilfe in Bremen. Als solcher erhalten wir Zuwendungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit und für Jugendverbandsarbeit. Diese nutzt der Verband, um Aufgaben der Jugendarbeit in Form einer Unterstützung zu Selbstorganisation und gesellschaftlichem Engagement sowie zu politischer Bildung umzusetzen – und diese „eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens“ zu fördern, wie es der § 12 SGB VIII zur Jugendverbandsförderung formuliert. Ein ganz normaler Vorgang der Jugendförderung.

Das Jugendhaus Buchte der Naturfreundejugend ist ein Ort von Jugendarbeit und Jugendkultur: Hier gibt es ein Offenes Jugendcafé, Beratungsangebote, Seminare und Workshops, Jugendgruppenleiter_innen-Ausbildungen, Raum zur Selbstorganisation, entspanntes Rumhängen, Kultur- und Konzertveranstaltungen, Ferienfreizeiten, Gedenkstättenfahrten, Jugendbildungsreisen. Die Naturfreundejugend Bremen ist ein Jugendverband, der sich in seinen Grundsätzen auf Antifaschismus, Kapitalismuskritik und Gleichberechtigung stützt. Unser Verständnis von Jugendbildungsarbeit ist es, Menschen in die Lage zu versetzen, sich von gegebenen Herrschaftsverhältnissen zu emanzipieren und sie kritik-, urteils- und entscheidungsfähig zu machen.

Das Problem mit dem Linksextremismus-Vorwurf

An dieser Stelle mit einem Linksextremismus-Vorwurf zu agieren und damit ein auch politikwissenschaftlich hinreichend kritisiertes Extremismus-Konzept zu bedienen, bedeutet - und das ist aus der Mitteilung der CDU in Form der Infragestellung unserer öffentlichen Förderung und des Ideologisierungsvorwurfes deutlich geworden - dass der Linksextremismus-Vorwurf genutzt wird, um ein politisch unliebsames Gegenüber zu diskreditieren und zu delegitimieren.

Der als „linksextrem“ kategorisierten Position wird dabei das Recht abgesprochen, als berechtigte Äußerung im gesellschaftlichen Miteinander wahrgenommen zu werden. Und der Akteur, dem diese Position zugeschrieben wird, wird marginalisiert, kriminalisiert und in seiner Existenzberechtigung in Frage gestellt. Wenn das, wie in unserem Fall, einen Träger der Jugendarbeit betrifft, der sich explizit auf emanzipatorische Jugendarbeit bezieht, hat das nicht nur potentielle Konsequenzen für den konkreten Träger. Darüber hinaus wird so versucht, emanzipatorische Positionen an sich zu diskreditieren – weil sie durch den Extremismus-Vorwurf eben nicht mehr als legitime Positionen wahrgenommen werden würden.

Also...?

Emanzipatorische Jugendarbeit mit ihrer Unterstützung von Beteiligung und Selbstorganisation, der Thematisierung emanzipatorischer Gesellschaftsentwürfe und ihrer Kritik an Macht- und Ungleichheitsverhältnissen ist unerlässliches Bildungsfeld innerhalb einer demokratischen Gesellschaft.

Es ist beschämend, dass die CDU im Wahlkampfauftakt mit einer so extrem unangebrachten Polemik versucht, das Thema Linksextremismus zu platzieren – angesichts der Erkenntnisse zu rassistischen Praktiken bei der BreBau, rechten Chatgruppen in der Bremer Feuerwehr, Pulverbriefen an Bremer Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen, antisemitischen Querdenken-Mobilisierungen mit extrem rechten Querfronten, auf Schaufenster gesprühten Hakenkreuzen im Bremer Viertel, dem noch immer unaufgeklärten Brandanschlag auf das Jugendzentrum Die Friese, einem halben Dutzend rechter Brandanschläge auf Restaurants und Geschäfte im nahen Bremer Umland und dem nach wie vor bundesweit hohen Mobilisierungspotential von völkisch-nationalistischen Parteien können wir nur wiederholen:

Wir haben Besseres zu tun. Ihr hättet besseres zu tun!

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.6.2021

Änderungsantrag zu TOP 11

Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

A. Problem

In der 21. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft wurde der Antrag „Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE und der CDU vom 26. Januar 2021 (Drucksache 20/395 S) beschlossen. Der Senat wurde aufgefordert, eine Digitalisierungsstrategie der offenen Jugendarbeit und Jugendverbände aufzulegen.

B. Lösung

Die Träger bedanken sich, dass zunächst dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.6.21 die Gelegenheit gegeben wird das Vorgehen in der Digitalisierungsstrategie zu erörtern, um diese anschließend dem Senat vorzustellen und die erforderlichen Mittel aus dem Corona-Fond zu beantragen.

Die Träger unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG) und des Bremer Jugendrings (BJR) begrüßen, dass die Digitalisierung und somit bessere Medienausstattung der Jugendarbeit und ein Fortbildungsangebot angestrebt und ermöglicht werden. Ebenso wird der Peeransatz einer Beteiligung von Jugendlichen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie in der Jugendarbeit von den Trägern außerordentlich begrüßt.

Die Träger kritisieren aber insbesondere, dass kein angemessenes Fortbildungskonzept vorliegt, das sowohl die Digitalisierung als auch vor allem die Schulung von Nutzer*innen fördert. Es reicht bei weitem nicht aus, wenn lediglich ein einzelner öffentlicher Träger einen entsprechenden Auftrag und eine finanzielle Förderung erhält und die freigemeinnützigen Träger mit ihren Ressourcen und Kompetenzen außen vorbleiben.

In zwei vorangegangenen Workshops wurde deutlich herausgearbeitet, dass Anschaffungen, Konzepterstellung und Fortbildung/Qualifizierung nur gemeinsam betrachtet und umgesetzt werden können. In den entsprechenden Workshops wurde deutlich der Wunsch geäußert, dass ein Fortbildungskonzept, welches prozesshaft angelegt ist und den Akteuren (Experten, Jugendliche, Assistenzen) auch Einblicke in die Anwendungsmodule von Digitalisierung ermöglicht, um jeweils einrichtungsbezogenen Schwerpunkte entwickeln zu können, dringend notwendig ist. In diesen Prozess sind die schon jetzt aktiven und qualifizierten Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Jugendverbände – insbesondere zur Sicherstellung der aktiven Teilhabe von Jugendlichen - mit ihren Angeboten einzubinden und finanziell zu berücksichtigen.

Die Träger bitten ebenfalls darum, dass der Bereich der Weiterbildung für Mitarbeiter*innen ergänzt wird und auch innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege und der Mitglieder des Bremer Jugendrings verantwortet werden kann. So können mehrere Einrichtungen, zum Beispiel in Form eines Konsortiums, Fachkräfteschulungen und – Weiterbildungsmöglichkeiten konzipieren und anbieten. Wir sind der Ansicht, - und dies ist auch Ergebnis der beiden Workshops im Frühjahr 2021 - dass die unterschiedlichen Träger jeweils ihre Expertise einbringen können, um die Digitalisierung qualitativ auf hohem Niveau etablieren und eine große Akzeptanz bei den Nutzer*innen schaffen zu können. Die Träger verfügen über ausgewiesene Kompetenz in der Fortbildung und Medienpädagogik und können diese unter der besonderen Beachtung von Themen:

- Anwendungsbezogene Weiterbildungsformate für digitale Kompetenzen/Einsatzfelder
- der Barrierefreiheit/Inklusion
- der Partizipations- und Schutzrechte im digitalen Raum
- des Datenschutzes und der Datensicherheit

einsetzen, um eine gute Umsetzung der Digitalisierung in der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit zu unterstützen und an vielen Standorten zu erreichen. Die offene und verbandliche Jugendarbeit kann einen maßgeblichen Beitrag zur Verringerung der digitalen Spaltung beitragen. Sie erreicht Jugendliche in den lokalen Quartieren und bietet regional Orte, an denen diese mitbestimmen und ihr Selbstwirksamkeitspotential entwickeln können. Darüber hinaus sollte eine aktive Verbindung der Jugendarbeit zur „Maker Szene“ und IT-affinen Betrieben gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu nennen, das sinnvollerweise nicht nur auf einen Träger fokussiert werden sollte, sondern innerhalb eines stadtweiten Netzwerkes ermöglicht werden sollte.

Insgesamt haben wir große Sorge, dass die Umsetzung der Digitalisierung in der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit noch nicht ausgereift ist, und wir bitten um die Berücksichtigung folgender Punkte:

- Die Einrichtung/Nutzung eines jugendgerechten und geeigneten stadtweiten Portals
- Den Zugang zu „Ist Learning“ müssen Träger der Jugendarbeit, welche den Zugang zu IT's Learning im Rahmen ihrer Jugendarbeit benötigen gewährt werden. Zudem wird das Programm bereits für Beteiligungsformate mit und für junge Menschen in Bremen eingesetzt. Eine grundsätzliche Nichtnutzung im Bereich OJA und der Jugendverbände nimmt diesen die Chance zur Beteiligung und der Platzierung eigener, außerschulischer Angebote. Der Zugang wurde zudem von vielen Einrichtungen im Rahmen der Befragung ausdrücklich gewünscht. Die Träger wünschen sich, dass die Senatorin für Jugend diesen Standpunkt gegenüber der Senatorin für Bildung vertritt, zumal die Kooperation

Schule Jugendhilfe als ein gemeinsamer Schwerpunkt der lfd. Legislatur im JHA verabredet wurde.

- Es sollten die vielen Ansätze von digitalen (Lern-)Angeboten, die schon existieren, insbesondere durch die Erfahrungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona, genutzt, weiterverbreitet und ausgebaut werden. Viele Einrichtungen haben Onlinebildungsangebote erprobt und Qualifizierungsangebote für und mit Jugendlichen entwickelt und können dieses Wissen weitergeben. Wir bitten um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Weiterentwicklung, Durchführung und Evaluation von digitalen Bildungsangeboten.
- Für den Abbau von Bildungsbenachteiligung ist eine deutlich verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine Gelingensbedingung.
- Die Bereitstellung von Geldern für investive Kosten. Hier müssen auch die Jugendverbände an Mittelanträgen partizipieren können, auch wenn sie nicht institutionell gefördert werden. Die Jugendverbände sind mit an der Digitalisierungsstrategie unverzichtbar. Die Träger bitten daher um eine ebenso gute und gleiche Ausstattung.
- Bei der Ausstattung darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch junge Menschen in die Jugendeinrichtungen und Jugendverbände kommen, die nicht von der Schule ein Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen haben. So kann der Ausstattungsbedarf bei Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden, die hauptsächlich von jungen Menschen genutzt werden, die nicht mehr zur Schule gehen, höher sein.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf den Bedarf von Systemadministration und Hardware-Pflege. Diese Ressourcen stehen vielen Einrichtungen nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung – auch hier bedarf es trägerübergreifender, ggf. regionaler Lösungsansätze.

Wir bitten daher um eine entsprechende Überarbeitung der Vorlage und einen Austausch mit den bisher bereits im Arbeitsfeld aktiven Trägern der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit zur erneuten Diskussion im JHA und anschließender Weiterleitung an den Senat.

C. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss teilt die Vorschläge des Änderungsantrages der Verbände und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um die Anpassung der Vorlage für den Senat am 22.6.2021 (Entwurfassung lag dem JHA am 17.6.21 vor), in dem der vorliegende Änderungsantrag als Anlage der Senatsvorlage in jedem Fall beizufügen ist.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zur Senatsvorlage:

- Weitere Träger sind in das Fortbildungsprogramm und die finanzielle Ausstattung mit einzubeziehen.
- Online Tools, Onlinebildungsangebote und Lernumgebungen sind zu entwickeln und/oder weiter zu nutzen. Dafür sind entsprechend Mittel einzuplanen.
- Die Beteiligung aller Jugendverbände am Investitionsprogramm für die digitale Einrichtung ist sicher zu stellen.
- Eine Konzeption zur Einrichtung eines stadtweiten und jugendgerechten Portals ist in Abstimmung mit weiteren Ressorts und der Senatskanzlei gemeinsam zu realisieren.

3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um Anpassung des Budgets für den Fortbildungsbereich zur Einbeziehung der aktiven Jugendhilfelandchaft (vgl. Entwurf Senatsvorlage Kosten Digitalisierungsbausteine) um das doppelte der bisher veranschlagten Summe (min. 188 Tsd. Euro). Dieses garantiert die Realisierung der hier aufgezeigten Änderungen und ausgehend von der Diskussion im JHA am 17.6.21 eine Erweiterung des vorliegenden Angebots.

4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um Anpassung des Budgets für die Ausstattungspauschale um weitere 50 Tsd. Euro (vgl. Entwurf Senatsvorlage Kosten Ausstattungspauschale 420 Tsd. Euro) zur Gewährleistung der notwendigen, anfallenden Kosten in der nicht-geförderten Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit.

4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im weiteren Verfahren um eine Einbeziehung der Träger zur gemeinsamen Umsetzung und Verfolgung der Digitalisierungsstrategie.

Bremen, den 18.6.2021

Sachstandsbericht zum 1. Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen



Berichtsgrundlagen

- § 5 BremAGKJHG
- Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses
- Thematische Eingrenzung auf die Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11 f. BremKJFFöG

Grundsätze der Berichterstattung

- Darstellung des Arbeitsfeldes
- Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der Angebotsplanung
- Kinder- und jugendpolitischen Diskurs unterstützen
- Dialog- und Beteiligungsorientierte Verfahren

Schwerpunkte der Berichterstattung

- Bestandsaufnahme der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendarbeit
 - Vor dem Hintergrund arbeitsfeldrelevanter Strukturdaten
- Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente
 - u.a.: Qualitätsdialoge und Berichtswesen gem. Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit
- Verhältnis von Zuwendungen und Angeboten
 - Teilaspekt: Interkommunaler Vergleich

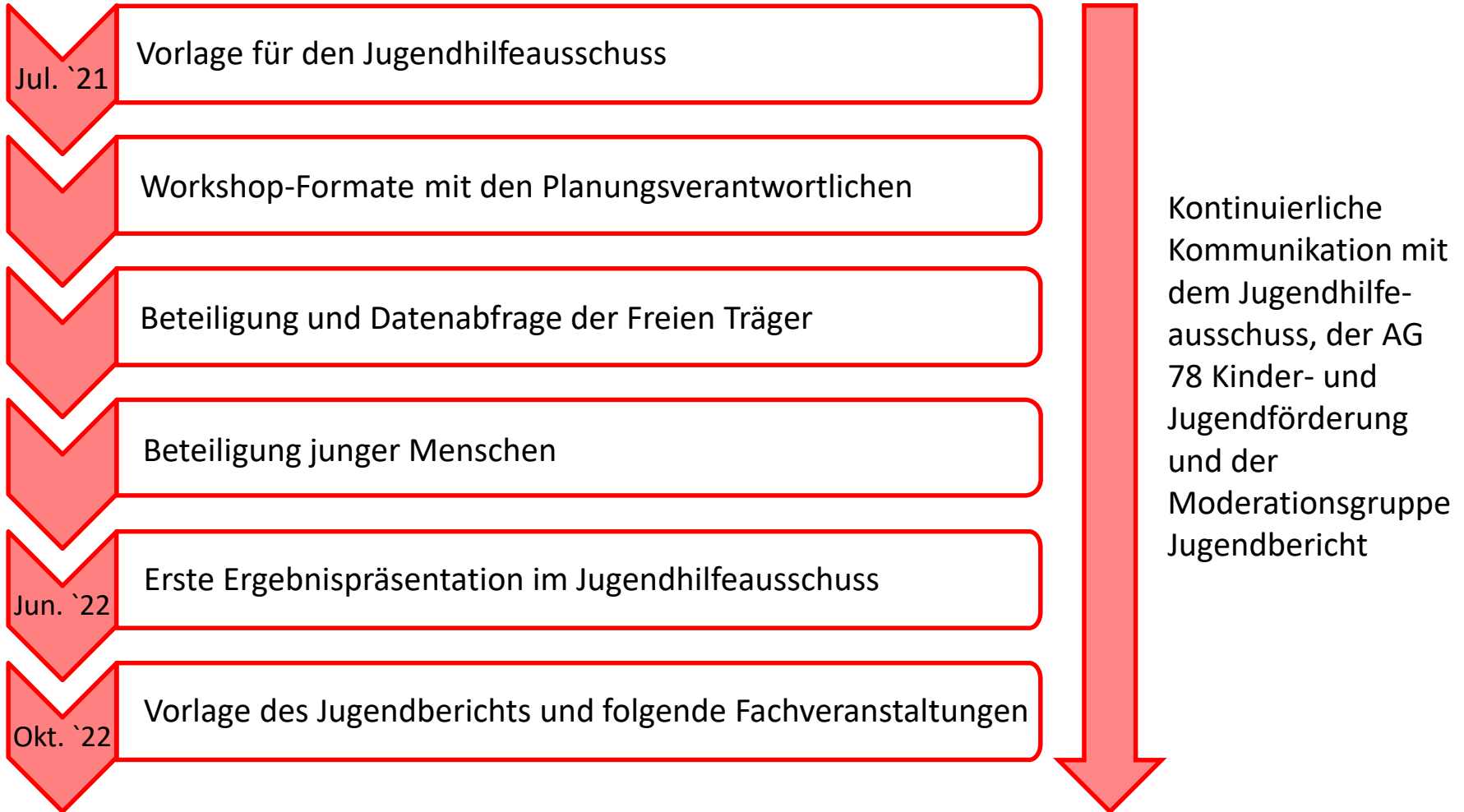
Datenkonzept

- Sozial- bzw. Strukturdaten
- Infrastrukturdaten
- Zuwendungs- und Förderungsdaten
- Perspektiven:
 - junger Menschen
 - von Fachkräften
 - Planungsakteuren

Moderationsgruppe Jugendbericht

- Kontinuierlicher Austausch über:
 - Perspektiven auf Praxis und Ergebnisse
 - Abstimmung von Arbeitsschritten
 - Multiperspektivische Dateninterpretation

Meilensteine der Berichterstellung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit